

Niederschrift

Über den öffentlichen Teil der 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 15:30 Uhr auf der Verbandskläranlage, Backwiese 2, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Tim Brockmann, Verbandsvorsteher Axel Peers-Gloyer, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolf Bendfeldt, Verbandsvertreter Stadt Preetz Marcus Heisinger, Verbandsvertreter Stadt Preetz - fehlt entschuldigt - Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz - fehlt entschuldigt - Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreter Gemeinde Pohnsdorf Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Gernot Witte Verbandsvertreter Hamburg Wasser Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführung Andrea Johannsen, Leitung Finanzen Claudia Röttger, Leitung Klärwerk Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr Volker Prüß, Anlieger Rastorfer Str.

Tagesordnung der 46. Sitzung

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
- 2. Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
- 3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 14 – 18
- 4. Einwohnerfragestunde**
- 5. Niederschrift der 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2024, TOP 6. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, 5. Absatz**
Richtigstellung
- 6. Niederschrift über die 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2024**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung nach Korrektur
Beschluss
- 7. Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
- 8. Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
- 9. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2025
Beschluss
- 11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004**
Gebühr 2025
Beschluss
- 12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2025**
Beschluss

13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Niederschrift über die 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2024

Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss

15. Bericht des Verbandsvorstehers

Nichtöffentlicher Teil

16. Bericht des Geschäftsführers

Nichtöffentlicher Teil

17. Vergabe von Bauleistungen für die Teilerneuerung der Verbandsklär- anlage

Beschluss

18. Verschiedenes

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:35 Uhr, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest, begrüßt die teilnehmenden Verbandsvertreter, die Beschäftigten des AZV und den anwesenden Bürger.

2. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

3. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 14 – 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Beschluss:	Die TOP 14 - 18 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Einwohnerfragestunde

Herr Prüß erkundigt sich nach der Klassifizierung der neu erstellten Baustraße:

Der Technische Leiter des AZV erläutert, dass die erstellte Baustraße ausschließlich dem Baustellenverkehr, dem Lieferverkehr und dem Mitarbeiterverkehr zugänglich ist. Für andere Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer wird die Baustraße durch Beschilderung gesperrt. An Wochenenden wird die Baustraße mittels Sperrschranken abgesperrt.

Herr Prüß erkundigt sich weiterhin nach dem Umgang mit Nebenzählern für die Gartenbewässerung hinsichtlich der Befreiung von der Schmutzwassergebühr.

Der Technische Leiter des AZV erläutert, dass die Nebenzähler eine Eichfrist von 6 Jahren haben. Alle Eigentümer gemeldeter Nebenzähler wurden angeschrieben und darüber informiert. Fand kein Ersatz oder Abmeldung dieser veralteten Zähler statt, wurden diese veralteten Zähler aus dem Abrechnungsmodus der Stadtwerke Kiel als Versorgungsträger herausgenommen. Eine Absetzung dieser veralteten Zähler findet daher nicht mehr statt.

Herr Prüß bittet weiterhin um frühzeitige Bekanntmachung der Einladung zu den Sitzungen für die Öffentlichkeit, auch außerhalb der gültigen Fristen.

Der Geschäftsführer sagt zu, diese Anregung aufzunehmen und bei der nächsten Einladung zu berücksichtigen.

5. Niederschrift der 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2024, TOP 6. Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, 5. Absatz Richtigstellung

Die Richtigstellung wird nach Erläuterung wie folgt zur Kenntnis genommen:

Anstelle des Passus „Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schneider hinsichtlich der Gebührenrückstellung erläutert Herr Werth, dass bei den Rückerstattungen an die Bürger im Prüfungsbericht bei dieser Position eine 0 oder eine 1 rauskommen sollte. Dieses ist beim AZV der Fall.“ muss es heißen „Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schneider hinsichtlich der Gebührenrückstellung erläutert Herr Werth, dass die Einstellungen in die Gebührenrückstellungen innerhalb von vier Jahren an die Gebührenzahler / Bürger wieder ausbezahlt / verrechnet werden müssen. Diesem kommt der AZV nach. Im Verlauf der Erläuterung verweist Herr Werth darauf, dass das Jahresergebnis je nach Abschluss durch die Stadt an den AZV oder der AZV an die Stadt auszugleichen ist. Hier handelt es sich um die „nicht-gebührenfähigen“ Kosten und Erträge wie z.B. „Forderungsverluste“ oder eben gegensätzlich „Einnahmen aus bereits abgeschriebenen Forderungen“. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in der Regel ein Jahresergebnis i. H. v. +/- 1.000 € aus.“

6. Niederschrift über die 45. Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.07.2024

Niederschrift der öffentlichen Sitzung nach Korrektur
Beschluss

Verbandsvertreter Schultze, Bündnis90/Die Grünen, bat per E-Mail um Änderungen der Niederschrift der 45. Sitzung der VV: Auf der Seite 4 im dritten Absatz bei Frau Johannsen wurde ein n übersehen, auf der Seite 6 wird im fünften Absatz "KfW Bank" durch "KfW-Bank" ersetzt und auf der Seite 9 im dritten Absatz "BHKW's" durch "BHKWs" ersetzt. Des Weiteren verwies er auf die Benutzung des Dudens zur Vermeidung von Rechtschreibfehlern.

Beschluss:	Die Niederschrift der 45. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 18.07.2024 wird in der korrigierten Form genehmigt.
Stimmen:	9 : 0 : 0 -einstimmig-

7. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

Der Verbandsvorsteher bedankt sich bei den Organisatoren des 1. Spatenstiches für die gute Organisation, und freut sich auf den Baufortschritt im Jahr 2025. Leider ist der NDR der Einladung zum 1. Spatenstich nicht gefolgt, hat mit dem Verbandsvorsteher aber im Vorwege ein Interview geführt.

8. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Neubau der Kläranlage

Die neue Trafostation wurde mittlerweile durch die Stadtwerke Kiel errichtet und versorgungstechnisch in Betrieb genommen.

Die Bauausführung des Einlaufpumpwerkes wurde vom geplanten Absenkverfahren in die Herstellung in Ortbetonbauweise unter Einbeziehung eines Verbaus geändert. Hieraus ergibt sich eine Kostenreduzierung.

Das nachbarschaftliche Verhältnis zum Kloster ist ausgesprochen gut. Klosterprobst Dr. von Bülow bringt viel Verständnis für die Belange des AZV im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf.

Zinsentwicklung entwickelt sich positiv. Die Zinsen für den zugesagten Kredit der KfW-Bank sind seit Anfang Juli von ca. 3,00 % / a auf nun unter

2,60 % / a gesunken, so dass sich die Finanzierung der Anlage damit verbilligt.

Anschluss Kühren

Die Abwasserüberleitung läuft seit Februar problemfrei.
Das Kührener Pumpwerk wurde durch den AZV und die Firma Rotox in einen betriebssicheren Zustand gebracht. (Frau Röttger zeigt Fotos)
Die Überleitungsmengen entsprechen der Kalkulation (Plan: 16.000 m³, hochgerechnetes Ist: 15.938 m³)

Bericht der Leiterin Kläranlage

Die Leiterin der Kläranlage, Frau Röttger, erläutert anhand einer Fotodokumentation einige der aufgelaufenen Arbeiten auf der Verbandskläranlage und den Pumpstationen

- Pumpwerk Kleinkühren (vorher/ hinterher)
- Verteilerpumpwerk: Herstellen eines Geländers nach den gängigen Unfallverhütungsvorschriften
- Besichtigung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit Herrn Kutz von Hamburg Wasser
- Verteilerpumpwerk: altersbedingter Tausch der Steuerung, wegen einsetzender Störungen
- Fehleinleitungen Schaum und Fett
- Geruchsproblematik durch Schellhorner Abwasser
- Filtration: Getriebeschaden an der Zulaufschnecke der Filtration und Herstellen eines Provisoriums für die Brauchwasserversorgung, sowie ein defekter Erdschieber
- Fehlmessungen durch Agrolab und Aufzeigen eines Qualitätsmanagement bei dem Labor des AZVs, sodass die untere Wasserbehörde den gemessenen Analysewerten vom AZV mehr vertraut, als dem von ihr beauftragten Labor Agrolab
- Wartung und Prüfung des Gasbehälters und Behandlung der zahlreichen rostigen Stellen des Gasbehälterbodens zur Verhinderung von Undichtigkeiten
- Schaffung eines neuen Zugangs zum Ausgleichsbecken, da die Erweiterung der Kläranlage auf der noch vorhandenen Zugangsseite keinen Aufgang mehr vorsieht
- Ausfall eines Servers und deren Fehlerbehebung

9. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvertreter Schneider erkundigt sich nach den Abweichungen im Quartalsbericht zum Wirtschaftsplan.

Der Geschäftsführer erläutert, dass aufgrund des erhöhten Ausfallrisikos der in die Jahre gekommenen Anlagenkomponenten im Wirtschaftsplan

Beträge für potenziellen Ersatz abgängiger Anlagenteile enthalten sind, aber seitens der Mitarbeitenden alles getan wird, um diese Ausgaben in den letzten zwei Betriebsjahren der Altanlage zu vermeiden. Insoweit diese Ausgaben vermieden werden können, entsteht eine (positive) Differenz zwischen dem Ausgabenplan und den tatsächlich getätigten Ausgaben.

10. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2025

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und fragt bei den Verbandsvertretern nach, ob Klärungsbedarf für die 8. Änderung dieser Satzung besteht.

Verbandsvertreter Schneider fragt, ob bei einer Fortsetzung dieser moderaten Steigerung der Schmutzwassergebühr im Hinblick auf die zu erwartende Endgebühr nach Fertigstellung der Verbandskläranlage das dann notwendige Gebührenniveau erreicht wird.

Der Geschäftsführer erläutert, dass dies das ursprüngliche Plan gewesen sei, aber durch die Marktveränderungen, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine entstanden sind (extrem starke Verteuerung der Bauleistungen im Bereich der technischen Ausrüstung sowie Anstieg der marktüblichen Kreditzinsen von Null auf drei Prozent) kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Nach Fertigstellung der neuen Anlage werden die AfA (Absetzungen für Abnutzung) beginnen und die Kreditzinsen die Gebühr belasten.

Der Geschäftsführer erläutert weiterhin die notwendige Änderung des §12 der Schmutzwassersatzung. Für die Absetzung von der SW-Gebühr gingen in der Vergangenheit Anträge für die Installation mehrerer Nebenwasserzähler beim AZV ein. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Aufwendungen, welche die Stadtwerke Kiel für die Abrechnung jeden Nebenzählers erhalten, werden durch Satzungsänderung nur noch ein Nebenwasserzähler pro Wohneinheit zugelassen.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der vorliegenden Fassung.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig-

11. Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land in der z.Z. gültigen Fassung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004

Gebühr 2025

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die notwendige Erhöhung der Niederschlagswassergebühr anhand der Vorlage und erläutert, dass ein Teil der notwendigen Erhöhung durch die Entnahme aus der Gebührenrückstellung abgedeckt wird.

Verbandsvertreter Schneider fragt, wann die Gebührenrückstellung aufgebraucht ist.

Der Geschäftsführer erläutert, dass 45.000 Euro für 2025 aus der Gebührenrückstellung entnommen werden und somit nur noch 15.000 Euro zur Verfügung stehen.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	Die Verbandsversammlung beschließt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 16.01.2004 in der z. Z. gültigen Fassung vom 07.12.2023 unter Festsetzung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,79 € je m ² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche zu ändern.
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -

12. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2025

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage, geht dabei auf einige Positionen ein und erläutert die Zusammenhänge.

Verbandsvertreter Schneider fragt nach den Ausblicken bis 2028.

Der Geschäftsführer erläutert, dass die Investitionen steigen werden und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die im Kanalbereich zu erwartenden Investitionen.

Nach weiteren Erläuterung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:	<p>Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan des „Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land“ für das Wirtschaftsjahr 2025 gemäß der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgenden Inhalten fest:</p> <p>1 Es betragen</p> <p>1.1 Im Erfolgsplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Erträge</td> <td style="text-align: right;">4.759.698 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">4.759.698 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresgewinn</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">der Jahresverlust</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table> <p>1.2 Im Vermögensplan</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">19.201.512 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">19.201.512 €</td> </tr> </table> <p>2 Es werden festgesetzt</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf</td> <td style="text-align: right;">17.000.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>	die Erträge	4.759.698 €	die Aufwendungen	4.759.698 €	der Jahresgewinn	0 €	der Jahresverlust	0 €	die Einzahlungen	19.201.512 €	die Auszahlungen	19.201.512 €	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	17.000.000 €	2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €
die Erträge	4.759.698 €																		
die Aufwendungen	4.759.698 €																		
der Jahresgewinn	0 €																		
der Jahresverlust	0 €																		
die Einzahlungen	19.201.512 €																		
die Auszahlungen	19.201.512 €																		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	17.000.000 €																		
2.2 der Gesamtbetrag d. Verpflichtungs- ermächtigung auf	0 €																		
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €																		
Stimmen:	9 : 0 : 0 - einstimmig -																		

13. Verschiedenes

Keine Meldungen

Der Vorstandsvorsteher schließt den öffentlichen Teil um 16:45 Uhr

Nichtöffentlicher Teil: TOP 14. - 18.

Verbandsvorsteher Brockmann bedankt sich bei den Teilnehmern für die angeregte, sachlich geführte Diskussion und die vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Belange des AZV, die er stets als konstruktiv empfunden hat. Zudem dankt er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AZV für die gute Arbeit in dem zu Ende gehenden Jahr und wünscht ihnen und allen Verbandsvertretern sowie deren Angehörigen eine friedvolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein erfolgreiches und gesundes 2025.
Er schließt die Sitzung um 17:14 Uhr.

gez.
Tim Brockmann
Verbandsvorsteher

gez.
Holger Hüneke
(Protokoll)